

Kurzbericht zur Akteursstruktur der Ausschreibung für Windenergie an Land vom August 2017

Erstellt von Katja Weiler, Andreas Weber (beide IZES gGmbH), Lars Holstenkamp, Moritz Ehrtmann (beide Leuphana Universität Lüneburg)

Es ist ein erklärtes Ziel des Gesetzgebers, die bestehende Akteursvielfalt auch nach der Einführung von Ausschreibungen zur Ermittlung des Vergütungsanspruches und der Vergütungshöhe zu erhalten. In welchem Maße dieses Ziel erreicht oder verfehlt wird, lässt sich durch den Vergleich der bisherigen Akteursstruktur mit derjenigen nach Einführung von Ausschreibungen bewerten. Die IZES gGmbH in Kooperation mit der Leuphana Universität Lüneburg wurde daher vom Umweltbundesamt beauftragt, das Vorhaben „Entwicklung und Umsetzung eines Monitoringsystems zur Analyse der Akteursstruktur bei Freiflächen-Photovoltaik und der Windenergie an Land“ (FKZ 37EV 16 137 0) durchzuführen.

Vor dem Hintergrund energie- bzw. wirtschaftspolitischer Ziele, die als Begründung für das Mittel „Akteursvielfalt“ dienen, wurde ein Set an Kriterien abgeleitet, die zur Akteursklassifizierung verwendet werden. Diese umfassen a) Regionalität und Beteiligungsform, b) Akteursgröße und c) Investorentyp. Laut Gesetzesintention gilt Bürgerenergie als besonders schützenswert, so dass im Vorhaben hierfür eine eigene Definition (*beteiligungsoffene Bürgerenergie*) in Gegenüberstellung zur Legaldefinition nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) 2017 („EEG-Bürgerenergiegesellschaften“, kurz: EEG-BEG) gewählt wurde, als ein Akteurstyp innerhalb der Klassifikation nach Regionalität und Beteiligungsform. Die entwickelte Methodik¹ weist im Ergebnis den „herrschenden Akteur“ oder die „herrschenden Akteure“ innerhalb der oftmals vielschichtigen Gesellschaftsstruktur aus und ordnet diesem bzw. diesen einen bzw. mehrere vorhabenspezifische/n Akteurstyp/en zu. Separat ausgewiesen werden für die Akteursgröße und den Investorentyp die Eigentümer/-innen, die hinter den *Komplementären* stehen, sofern es sich bei der Projektgesellschaft um eine GmbH & Co. KG bzw. eine UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG handelt. Verglichen werden damit (1) die bezuschlagten mit den nicht bezuschlagten² Geboten, um feststellen zu können, ob bestimmte Akteursgruppen überhaupt Gebote abgeben und ob einzelne Akteursgruppen möglicherweise im Vergleich einzelner Ausschreibungsrunden wiederholt nicht zum Zuge kommen; (2) die Klassifikation nach Regionalität und Beteiligungsform für die EEG-BEG, um festzustellen, wie diejenigen, die die Sonderregeln in Anspruch genommen haben, regional verankert sind und wie Bürgerinnen und Bürger beteiligt sind, sowie (3) bei Größe und Investorentyp die für die Betrachtung im Vorhaben relevanten mittelbaren oder unmittelbaren Eigentümer/-innen der Anlagen (herrschende Akteure) mit denjenigen Akteuren, die bei einer Kommanditgesellschaft (KG) die Geschäftsführung stellen (Komplementäre).

Der vorliegende Kurzbericht gibt die Ergebnisse der Akteursstrukturanalyse der zweiten Ausschreibungsrunde für die Windenergie an Land vom 1. August 2017 wieder.³

¹ Siehe <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/entwicklung-umsetzung-eines-monitoringsystems-zur>.

² Unter der Rubrik „nicht bezuschlagte Gebote“ werden auch die vom Zuteilungsverfahren ausgeschlossenen Gebote analysiert.

³ Die Ergebnisse der Akteursstrukturauswertung weichen aufgrund von Anpassungen an der Methodik und einer verbesserten Datenlage von denjenigen ab, die im Anhang zum Erfahrungsbericht nach § 97 EEG publiziert wurden.

Rahmendaten zur Ausschreibung August 2017

Die zweite Ausschreibung für Windenergie an Land war mit insgesamt 281 Geboten (804 Anlagen) und einem Gebotsvolumen von 2.927 MW fast dreifach überzeichnet. Von den eingereichten Geboten wurden 67 Gebote mit einem Volumen von 1.013 MW in der zweiten Ausschreibungsrunde bezuschlagt (15,1 MW durchschnittliche Leistung je Zuschlag), wobei 1.000 MW ausgeschrieben wurden. Keinen Zuschlag erhielten 214 Gebote mit insgesamt 1.914 MW angebotener Leistung (530 Anlagen). Die besonderen Teilnahmebedingungen für Bürgerenergiegesellschaften galten auch für die zweite Ausschreibungsrunde. Insgesamt 94,6 % der bezuschlagten Bietenden nahmen diese Sonderregelung in Anspruch. Bietende, die die im EEG festgelegten Kriterien einer EEG-BEG erfüllten, konnten ohne immissionsschutzrechtliche Genehmigung an den Ausschreibungen teilnehmen. Die Zuschlagshöhe für Bürgerenergiegesellschaften richtete sich nach dem Einheitspreisverfahren (uniform pricing) anstelle des Gebotspreises (pay-as-bid), und die Realisierungsfristen waren auf viereinhalb Jahre anstelle von zweieinhalb Jahren nach Gebotszuschlag erweitert.

Highlights der Akteursauswertung zur Ausschreibung August 2017

Die meisten Gebote wurden durch nicht beteiligungsoffene sonstige nationale Akteure eingereicht. Bei den bezuschlagten Geboten machen sie mit Abstand den größten Anteil aus, bei den nicht bezuschlagten den zweitgrößten.

Hinter den meisten erfolgreichen Bietergesellschaften mit natürlichen Personen als Eigentümerinnen und Eigentümern (Kleinstakteure) stehen große Projektentwickler. Über dreiviertel aller erfolgreichen Akteure konnten indirekt über den Komplementär als Projektentwickler identifiziert werden. Diese haben fast ausschließlich unter der EEG-BEG-Sonderregel an der Ausschreibung teilgenommen und waren damit überwiegend erfolgreich.

Insgesamt wurde für 94,6 % der bezuschlagten Gebote die EEG-BEG-Sonderregelung angewandt, die insbesondere als sonstige nationale Akteure (hiervon ca. 78%) und als sonstige regionale Akteure (ca. 20%) klassifiziert wurden. Über 95 % aller erfolgreichen sonstigen Nationalakteure erhielten Zuschläge unter der EEG-BEG-Sonderregelung. Alle erfolgreichen Gebote der Kategorie sonstige Regionalenergie hielten Zuschläge unter der EEG-BEG-Sonderregelung. Tatsächlich entsprachen nur geringe Mengen (18 MW) der vorhabenspezifischen Definition der erfolgreichen beteiligungsoffenen Bürgerenergie (oS).

Nicht bezuschlagte EEG-BEG-Konstrukte waren fast ausschließlich Privatinvestoren, zumeist geführt von Komplementären der Größenkategorie kleinst. Alle Gebote der beteiligungsoffenen Bürgerenergie (uS) sowie der *beteiligungsoffene Nationalakteure* (uS) konnten keinen Zuschlag erhalten. Auch bei der beteiligungsoffenen Bürgerenergie (uS und oS) zeigt sich, dass Gesellschaften mit Einbindung von Privatinvestoren in die Geschäftsführung der Komplementärgesellschaft keine Zuschläge erhielten.

1 Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform

Im Vorhaben werden die beiden Kriterien Regionalität und Beteiligungsform zusammen betrachtet. In Kombination ergibt sich als ein für das vorliegende Vorhaben entwickelter Akteurstyp die *beteiligungsoffene Bürgerenergie* in Gegenüberstellung zur Legaldefinition der EEG-BEG. Zwecks Abgrenzung wurde ein eigener Begriff gewählt. Bei der Klassifikation wird zunächst geprüft, ob die Projektgesellschaft, die herrschenden Akteure und ggf. die Eigentümer/-innen der Komplementäre in der Region ansässig sind, in der die Anlage steht. Das Merkmal „Beteiligungsform“ kommt zur Differenzierung der regionalen, nationalen und internationalen Akteure zur Anwendung.⁴ Da eine Typisierung als regionaler Akteur nur erfolgt, wenn der Komplementär in der Region ansässig ist, erfolgt hier anders als bei den Klassifikationen nach Größe und nach Investorentyp keine separate Analyse der Komplementäre.

Tabelle 1: Vorhabensspezifische Definition der beteiligungsoffenen Bürgerenergie als besonders schützenswerte Akteursgruppe laut Intention des Gesetzgebers

1	Beteiligungsoffene Bürgerenergie, oberer Schwellenwert (oS): in der Standortregion ansässige und tätige Unternehmen mit der Möglichkeit zur Mindestbeteiligung > 1.000 Euro (östliche Bundesländer) bzw. > 2.000 Euro (westliche Bundesländer) und bis < 5.000 Euro deutschlandweit
2	Beteiligungsoffene Bürgerenergie, unterer Schwellenwert (uS): in der Standortregion ansässige und tätige Unternehmen mit der Möglichkeit zur niedrigschwelligen Mindestbeteiligung von bis zu 1.000 Euro in den östlichen bzw. 2.000 Euro in den westlichen Bundesländern

Quelle: IZES, Leuphana

Im Folgenden wird innerhalb der Klassifikation nach Regionalität und Beteiligungsform zunächst auf die bezuschlagten Gebote eingegangen. Anschließend wird die Klassifikation für die nicht bezuschlagten Gebote dargestellt. In Abschnitt 1.3 werden sodann diejenigen Bietergesellschaften, die als EEG-BEG geboten haben, hinsichtlich der vorhabenspezifischen Klassifikation nach Regionalität und Beteiligungsform näher analysiert, wiederum getrennt nach bezuschlagten und nicht bezuschlagten Bieterinnen und Bietern.

1.1 Vorhabensspezifische Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform, bezuschlagte Gebote

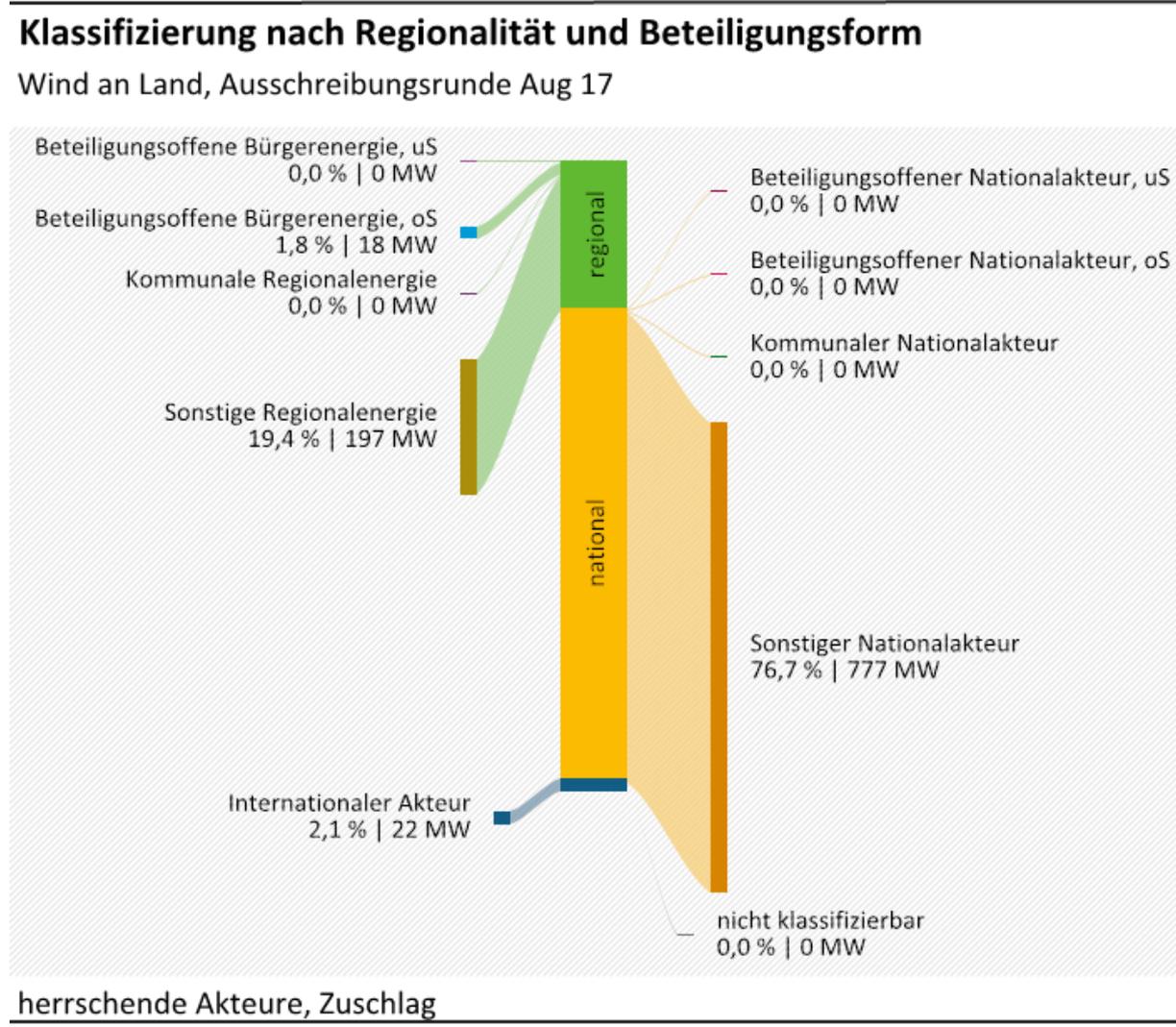
Untersucht wird hier, ob herrschende Akteure und Komplementäre in derselben Region sitzen, in der auch die Anlagen stehen, und wie Bürgerinnen und Bürger beteiligt sind.

Die bezuschlagten 1.013 MW verteilen sich wie folgt auf die Akteurstypen nach Regionalität und Beteiligungsform in der projektspezifischen Abgrenzung: Unternehmen, die weder in der Standortregion ansässig oder überwiegend tätig sind und keine Eigenkapitalbeteiligung von Bürgerinnen und Bürgern anbieten, bilden die *sonstigen Nationalakteure*. Diese waren mit dem größten bezuschlagten Leistungsanteil vertreten (siehe Abbildung 1). Ihr Anteil lag bei 76,7 % des Zuschlagsvolumens (777 MW). Die zweitgrößte Gruppe bilden mit 19,4% (197 MW) regional ansässige und tätige Unternehmen, die weder der beteiligungsoffenen Bürgerenergie noch der kommunalen Regionalenergie zugeordnet werden. Sie werden im Rahmen des Vorhabens

⁴ Ausführliche Erläuterungen zur entwickelten Methodik sind nachzulesen in: „Entwicklung und Umsetzung eines Monitoringsystems zur Analyse der Akteursstruktur bei Freiflächen-Photovoltaik und der Windenergie an Land; Teilbericht: Methodik zur Erhebung der Akteursstruktur“; eine Zusammenfassung findet sich in: „Überblick zur Methodik im Vorhaben ‚Entwicklung und Umsetzung eines Monitoringsystems zur Analyse der Akteursstruktur bei Freiflächen-Photovoltaik und der Windenergie an Land“.

als *sonstige Regionalenergie* kategorisiert. Eine vertiefende Betrachtung der sonstigen Regionalenergie und der sonstigen Nationalakteure erfolgt in Abschnitt 4.2. Obwohl 94,6 % der Gebote unter die EEG-BEG-Sonderregelung fielen und immerhin 161 MW Gebote abgegeben wurden, gingen lediglich 1,8% (18 MW) der Zuschläge an Bietergesellschaften der Kategorie *beteiligungsoffene Bürgerenergie gemäß oberem Schwellenwert (oS)*. Unter den bezuschlagten Geboten sind, anders als in der ersten Runde, erstmalig auch *internationale Akteure* mit einem Leistungsanteil von 2,1 % (22 MW) vertreten.

Abbildung 1: Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform, bezuschlagt



Quelle: IZES & Leuphana

1.2 Vorhabensspezifische Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform, nicht bezuschlagte Gebote

Die gleiche Betrachtung wie bei den bezuschlagten lässt sich auch für die nicht bezuschlagten Gebote durchführen. Der Vergleich dieser beiden Darstellungen dient dazu, festzustellen, ob sich über mehrere bzw. alle Ausschreibungsrunden Veränderungen erkennen lassen.

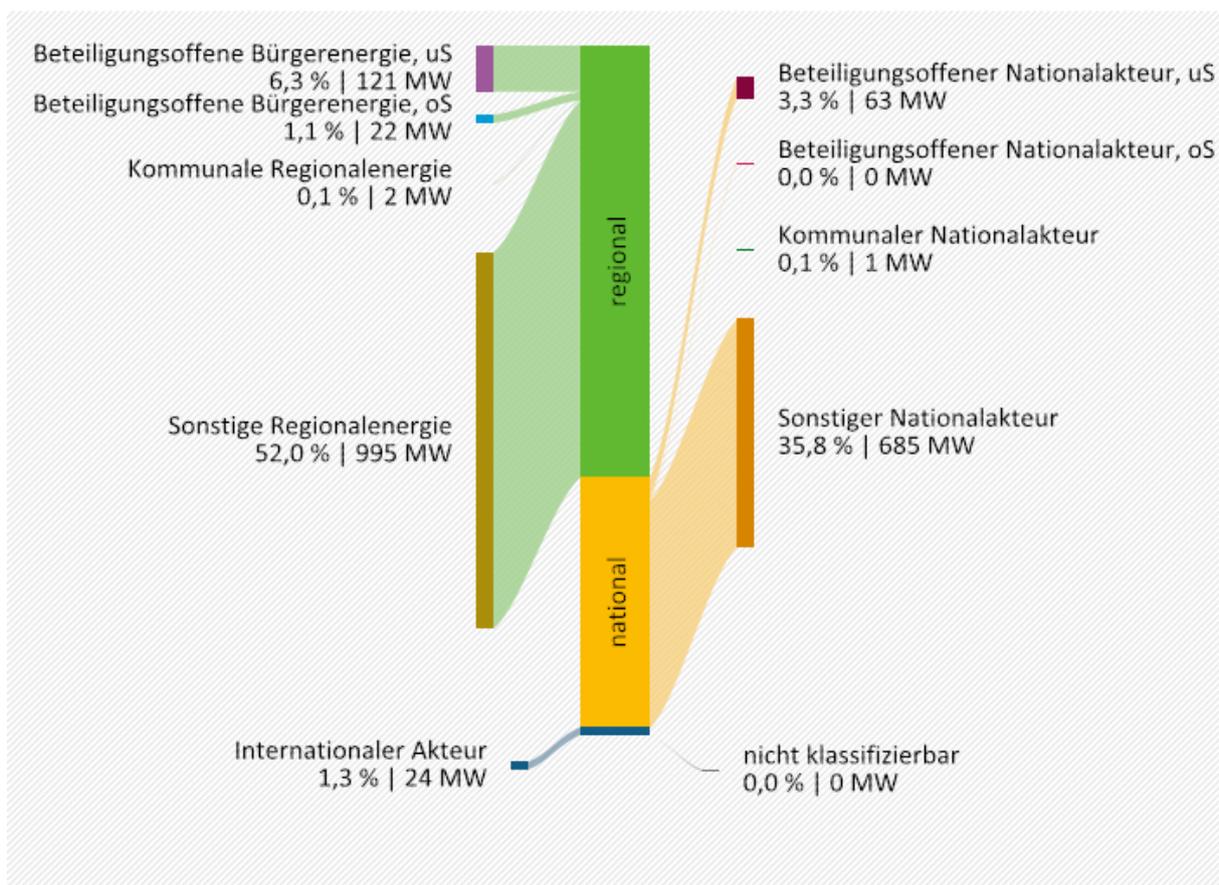
Folgende Akteursklassifizierung wurde der nicht bezuschlagten Leistung (1.914 MW) zugeordnet (siehe Abbildung 2): Wie bei den erfolgreichen Geboten dominieren die Akteursgruppen

ohne direkte oder indirekte Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern. Hierbei stellt die Kategorie *sonstige Regionalenergie* mit einem Leistungsanteil von 52 % (995 MW) die größte Akteursgruppe dar, gefolgt von den nicht in der Standortregion ansässigen und tätigen sowie nicht beteiligungsoffenen *sonstigen Nationalakteuren*, ausgewiesen mit einem Leistungsanteil von 35,8 % (685 MW). Die Zusammensetzung beider Klassen wird in Kapitel 4.2 näher analysiert. Den Kategorien der *beteiligungsoffenen Bürgerenergie (uS und oS)* wurde ein Leistungsvolumen von zusammen 7,4 % (143 MW) zugeordnet. Der überwiegende Teil der nicht bezuschlagten beteiligungsoffenen Bürgerenergie fällt unter die Kategorie mit geringer Mindestbeteiligung (uS). Im Abgleich mit Abbildung 1 ergibt sich, dass die *beteiligungsoffene Bürgerenergie oS* wie bereits in der ersten Ausschreibungsrunde erfolgreicher war als die *Bürgerenergie uS*. Unter den nicht bezuschlagten Geboten sind außerdem 1,3 % (24 MW) *internationale Akteure* vertreten.

Abbildung 2: Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform, nicht bezuschlagt

Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform

Wind an Land, Ausschreibungsrunde Aug 17



herrschende Akteure, kein Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

1.3 Vorhabensspezifische Klassifizierung der Gebote von EEG-BEG nach Regionalität und Beteiligungsform

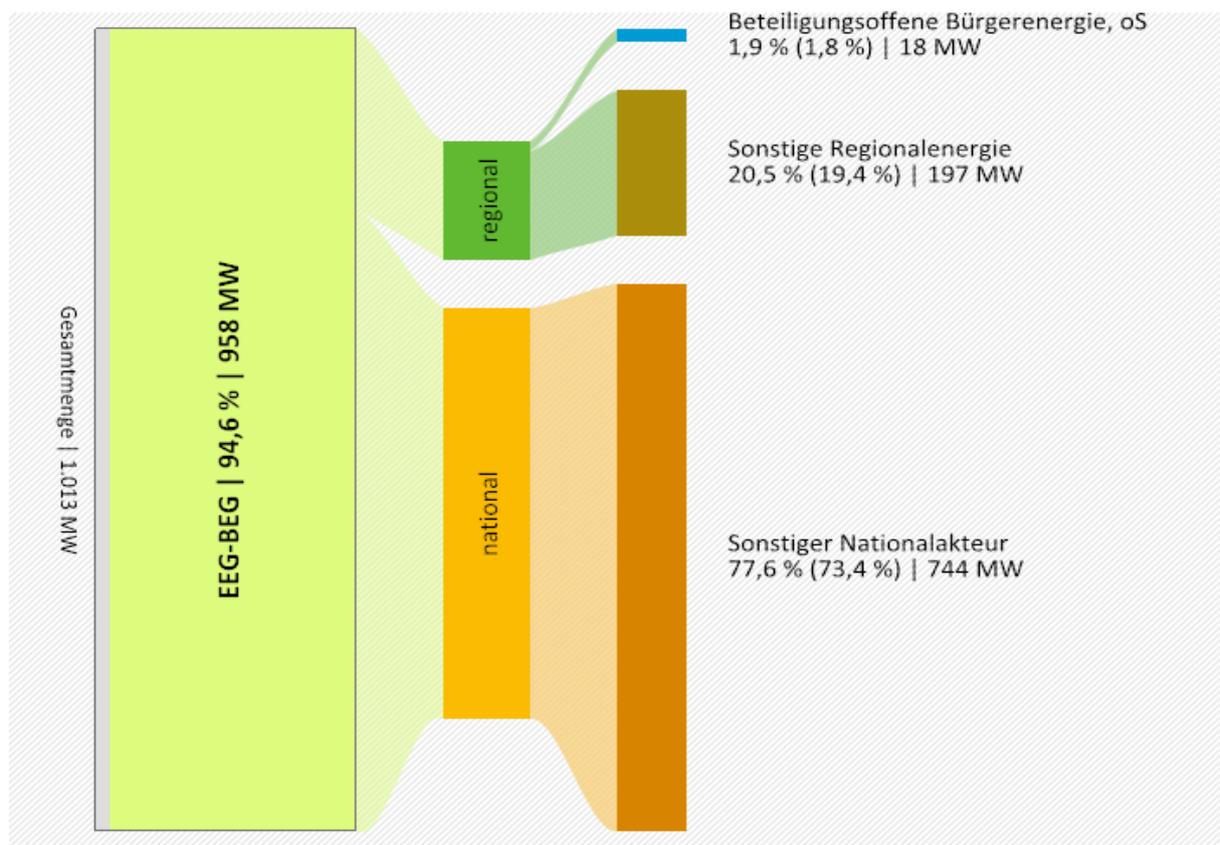
1.3.1 Vorhabensspezifische Klassifizierung der EEG-BEG nach Regionalität und Beteiligungsform, bezuschlagte Gebote

Die vorhabensspezifische Akteursklassifizierung wurde für die als EEG-BEG gebotene und bezuschlagte Gesamtleistung von 958 MW (94,6 %) durchgeführt. Abbildung 3 zeigt, dass die bezuschlagte EEG-BEG im Sinne der vorhabensspezifischen Definition zu fast vier Fünfteln Unternehmen zuzuordnen ist, die weder in der Standortregion ansässig oder überwiegend tätig sind und keine Eigenkapitalbeteiligung von Bürgerinnen und Bürgern anbieten (77,6 % *sonstige Nationalakteure*). Ein weiteres Fünftel machen vollständig regional ansässige und tätige Unternehmen aus, die weder der beteiligungsoffenen Bürgerenergie noch der kommunalen Regionalenergie zugeordnet werden (20,5 % *sonstige Regionalenergie*). Es zeigt sich, dass unter den erfolgreichen Gesellschaften der Kategorie *sonstige Regionalenergie* alle die EEG-BEG-Regelung in Anspruch genommen haben und somit entsprechende Privilegien nutzen konnten. Gleiches gilt für die *beteiligungsoffene Bürgerenergie (oB)* mit 18 MW. Zudem wandten fast alle der erfolgreichen als *sonstige Nationalakteure* kategorisierten Gesellschaften die EEG-BEG-Regelung an.

Abbildung 3: Klassifizierung EEG-BEG nach Regionalität und Beteiligungsform, bezuschlagt

Klassifizierung EEG-BEG nach Regionalität und Beteiligungsform

Wind an Land, Ausschreibungsrunde Aug 17



herrschende Akteure, Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

1.3.2 Vorhabenspezifische Klassifizierung der nicht bezuschlagten EEG-BEG-Gebote

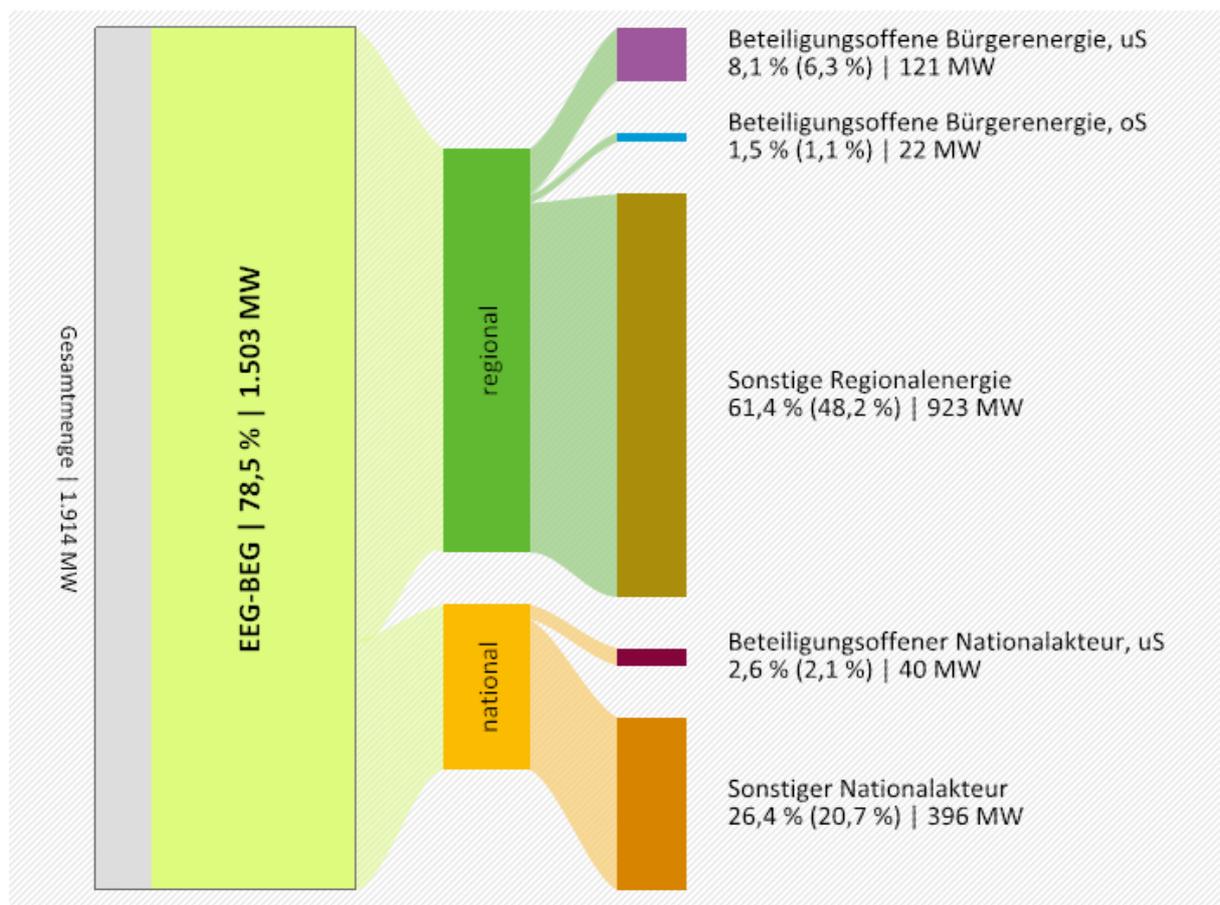
Die gleiche Betrachtung kann für die nicht bezuschlagten Gebote durchgeführt werden. Auch hier sind mögliche Entwicklungstendenzen im Vergleich mit den bezuschlagten Geboten über mehrere Runden für die Analyse relevant.

Ausgehend von einer Gesamtmenge von 1.914 MW nicht bezuschlagter Leistung wurden 78,5 % (1.503 MW) durch EEG-BEG erfolglos angeboten (siehe Abbildung 4). Das Restvolumen von 411 MW vereinnahmten erfolgreiche Bietende, die nicht die Sonderregelung für Bürgerenergiegesellschaften nutzten. Insgesamt entsprechen 923 MW (61,4 %) an nicht bezuschlagter Leistung, die EEG-BEG sind, der vorhabenspezifischen Kategorie *sonstige Regionalenergie*. Ca. die Hälfte der *beteiligungsoffenen Bürgerenergieakteure (oS)* mit 22 MW und alle *beteiligungsoffenen Bürgerenergieakteure (uS)* mit 121 MW haben als EEG-BEG in der zweiten Ausschreibungsrunde erfolglos geboten (143 MW, 9,6 %). Auch *beteiligungsoffene Nationalakteure (uS)* erhielten insgesamt keinen Zuschlag (40 MW, 2,6 %). Eine Leistung von 396 MW der EEG-BEG wurde der Klassifizierung *sonstiger Nationalakteur* zugeordnet. Demnach traten im Vergleich mit Abbildung 2 insgesamt ca. 58 % der erfolglos teilnehmenden sonstigen Nationalakteure unter der EEG-BEG Regelung auf.

Abbildung 4: Klassifizierung EEG-BEG nach Regionalität und Beteiligungsform, nicht bezuschlagt

Klassifizierung EEG-BEG nach Regionalität und Beteiligungsform

Wind an Land, Ausschreibungsrunde Aug 17



herrschende Akteure, kein Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

2 Klassifizierung nach Größenklassen

Die vorhabenspezifische Methodik zur Akteursklassifizierung nach „Größenklassen“ weist im Ergebnis die anteilmäßige Klassifizierung nach Größe für die *herrschenden Akteure* aus. Separat aufgeführt wird die Größe der Eigentümer/-innen, die hinter den *Komplementären* stehen, sofern es sich bei der Projektgesellschaft um eine GmbH & Co. KG bzw. eine UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG handelt. Unter dem Klassifikationskriterium „Größe“ erfolgt in Anlehnung an die europäische Definition für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) eine Zuordnung zu folgenden Klassen: *kleinst* (einschließlich natürliche Personen), *klein*, *mittelgroß* und *groß*.

2.1 Vorhabenspezifische Klassifizierung aller bezuschlagten Gebote nach Größenklassen

2.1.1 Klassifizierung der herrschenden Akteure nach Größenklassen, bezuschlagt

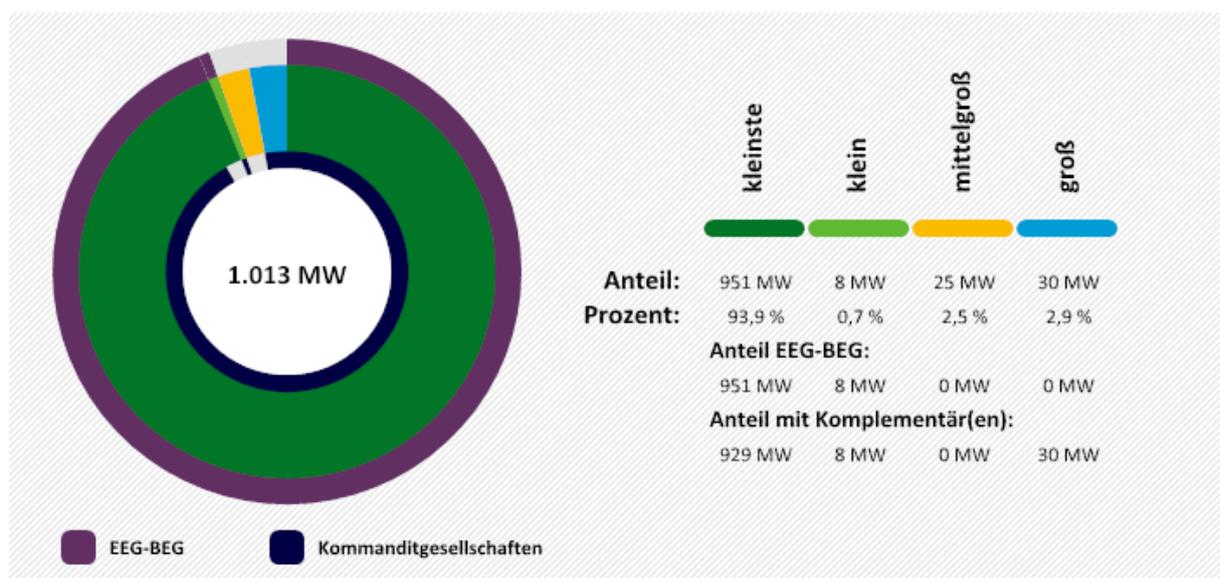
In Abbildung 5 wird die Aufteilung der bezuschlagten Gebote auf die Größenklassen für die herrschenden Akteure dargestellt (insgesamt 1.013 MW). Betrachtet wird damit die Größe der mittelbaren bzw. unmittelbaren Eigentümer/-innen. Im äußeren Ring sind die jeweiligen Anteile an EEG-BEG abgebildet, im inneren diejenigen Bietergesellschaften, die rechtlich als Kommanditgesellschaften strukturiert sind und damit einen Komplementär aufweisen (zusammen 966 MW).

Vor dem Hintergrund, dass überwiegend EEG-BEG einen Zuschlag erhielten, stellen den mengenmäßig größten Anteil die *Kleinstakteure* mit 951 MW, die ausnahmslos die Sonderregelung für EEG-BEG in Anspruch nahmen und in der Regel einen Komplementär in der Gesellschaftsstruktur vorweisen.

Abbildung 5: Klassifizierung nach Größe, bezuschlagt

Klassifizierung nach Größe

Wind an Land, Ausschreibungsrunde Aug 17



herrschende Akteure, Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

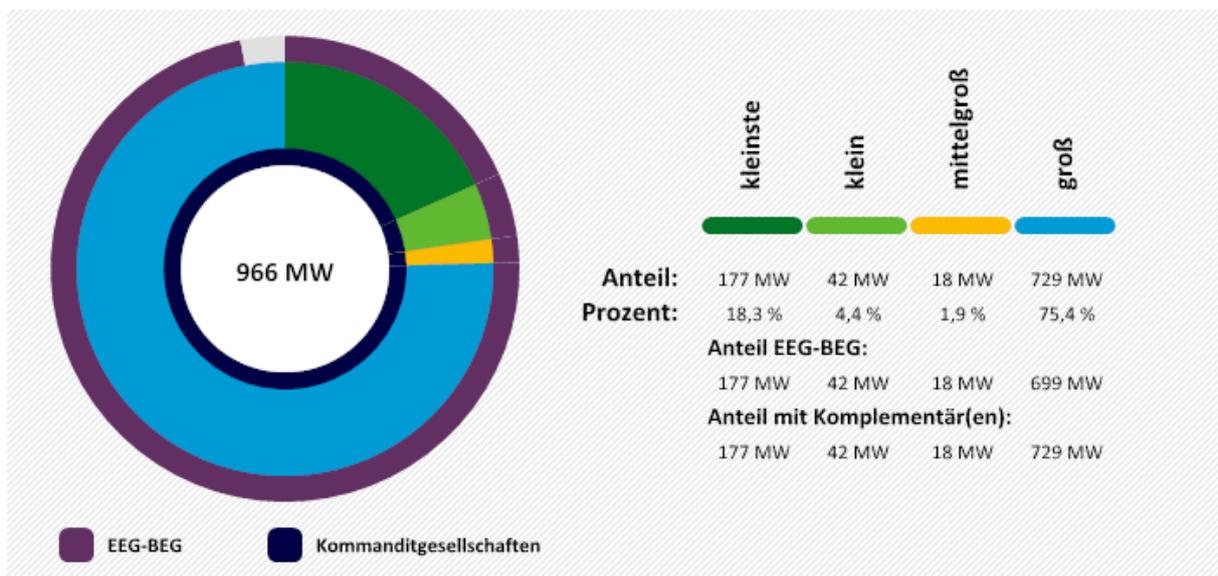
2.1.2 Klassifizierung der Komplementäre nach Größenklassen, bezuschlagt

Betrachtet man die Komplementäre und damit die Geschäftsführungen derjenigen erfolgreichen Bietergesellschaften, die als Kommanditgesellschaft (KG) strukturiert sind, so ergibt sich insgesamt ein anderes Bild als bei den herrschenden Akteuren: Von den insgesamt 966 MW (siehe auch innerer Ring in Abbildung 5) fallen nur noch ca. 20 % unter die Kategorie *kleinste Akteure*. Den größten Anteil (2/3 der Leistung) stellen die *großen Akteure*, die fast ausschließlich unter der EEG-BEG-Sonderregel erfolgreich teilnahmen.

Abbildung 6: Klassifizierung nach Größe, bezuschlagt

Klassifizierung nach Größe

Wind an Land, Ausschreibungsrunde Aug 17



Komplementäre, Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

2.2 Vorhabensspezifische Klassifizierung aller nicht bezuschlagten Gebote nach Größenklassen

2.2.1 Klassifizierung der herrschenden Akteure nach Größenklassen, nicht bezuschlagt

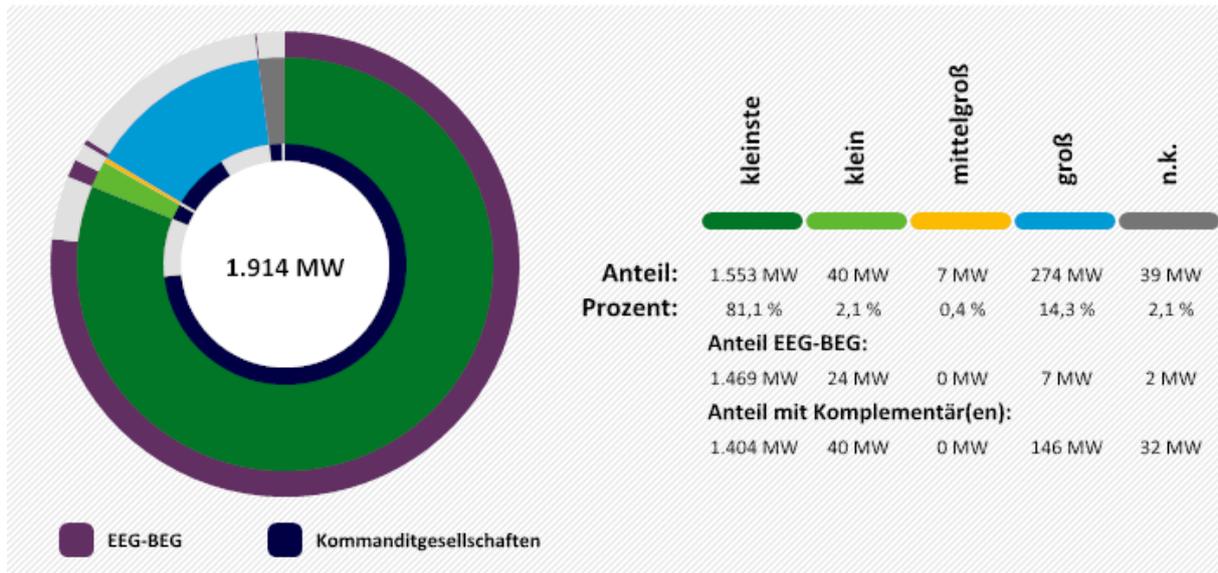
In Abbildung 7 wird die Klassifikation der nicht bezuschlagten herrschenden Akteure nach Größenklassen (1.914 MW) sowie im blauen inneren Ring der Anteil der KG-Bietergesellschaften sowie im äußeren violetten Ring der Anteil der EEG-BEG dargestellt. Im Vergleich zu den erfolgreichen Bietergesellschaften in Abbildung 5 zeigt sich bei den nicht bezuschlagten Akteuren ein höherer Anteil von 14,3 % *großer Akteure*. Diese sind mithin bei der Ausschreibungsrunde überwiegend nicht zum Zuge gekommen. Die EEG-BEG sind definitionsgemäß überwiegend *kleinste Akteure* (1.469 MW).⁵ Hervorzuheben ist ferner, dass ein überwiegender Teil der *kleinsten* und alle *kleinen Akteure*, aber nur fast die Hälfte der *großen Akteure* als KG strukturiert sind.

⁵ Die als *klein* bzw. *groß* ausgewiesenen EEG-BEG-Akteure haben nicht gegen die Legaldefinition der Bürgerenergiegesellschaft verstoßen. Vielmehr liegt die Ausweisung in diesen Größenklassen vermutlich an verzögerten Änderungen oder aus anderen Gründen abweichenden Eigentümerdaten in der verwendeten Unternehmensdatenbank.

Abbildung 7: Klassifizierung nach Größe, nicht bezuschlagt

Klassifizierung nach Größe

Wind an Land, Ausschreibungsrunde Aug 17



herrschende Akteure, kein Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

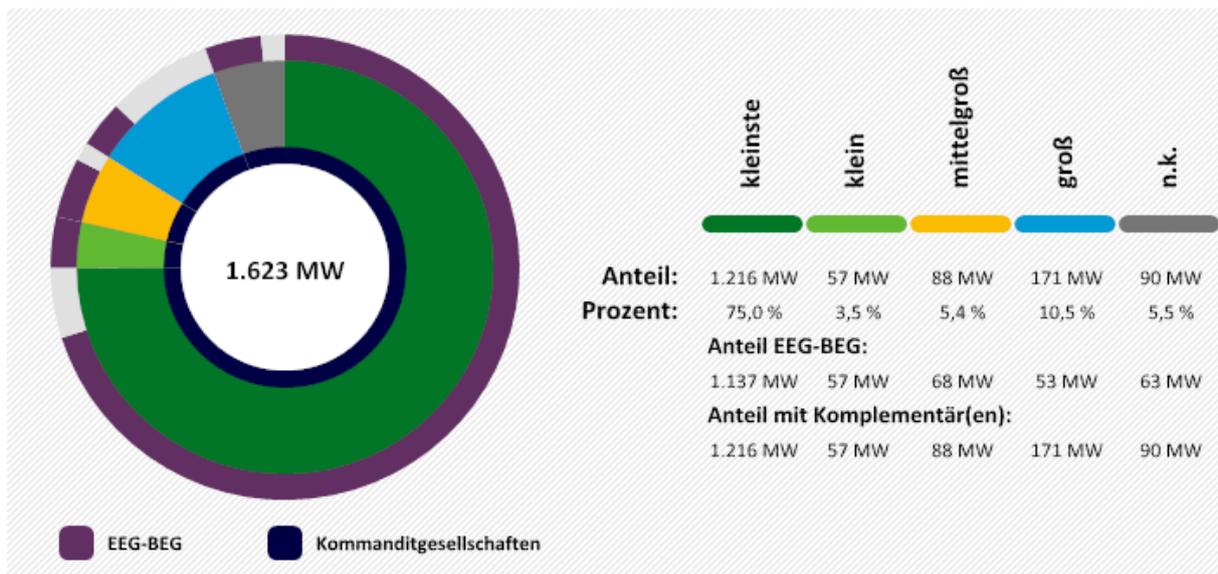
2.2.2 Klassifizierung der Komplementäre nach Größenklassen, nicht bezuschlagt

In Abbildung 7 sind im inneren Kreis die KG-Bietergesellschaften dargestellt. Betrachtet man die Komplementäre, die im Regelfall die Geschäftsführung stellen, und klassifiziert deren Eigentümer/-innen, so ergibt sich das in Abbildung 8 dargestellte Bild: Bei der Typisierung der nicht bezuschlagten KG-Bietergesellschaften nach Größenklassen (1.623 MW) entfallen insgesamt 75 % auf *Kleinstakteure*. Dies steht konträr zu dem Bild der bezuschlagten Komplementärauswertung in Abbildung 6, deren Eigentümerstruktur von den großen Akteuren geprägt ist. Demnach stehen die Komplementäre der meisten nicht bezuschlagten EEG-BEG, die als KG strukturiert sind, im Eigentum von natürlichen Personen oder Kleinstunternehmen (1.137 MW von insgesamt 1.622 MW). Hieraus lässt sich ableiten, dass große Akteure, die sich mit Bürgerinnen und Bürgern zusammengetan haben und als EEG-BEG geboten haben, erfolgreicher waren als Kommanditgesellschaften, deren Komplementäre im Eigentum von natürlichen Personen stehen.

Abbildung 8: Klassifizierung nach Größe, nicht bezuschlagt

Klassifizierung nach Größe

Wind an Land, Ausschreibungsrunde Aug 17



Komplementäre, kein Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

3 Klassifizierung nach Investorentyp

Als dritte Kategorisierung wurden die Akteure entsprechend ihres Investorentyps klassifiziert, wiederum sowohl die herrschenden Akteure als auch die Eigentümer/-innen, die hinter den Komplementären stehen. Als Investorentypen werden unterschieden: *Privatinvestor*, *Projektentwickler*, *Landwirtschaft[liches Unternehmen]*, *Energieversorgungsunternehmen (EVU)*, unterteilt in öffentliche und private und diese beiden Kategorien wiederum in börsennotierte und nicht-börsennotierte, *Finanz(markt)akteure*, unterteilt in öffentliche und private, *Anlagenhersteller*, hier: Windenergieanlagen (WEA)-Hersteller, und *Sonstige*. Die Klassifikation des Investorentypus *Projektentwickler* wurde zusätzlich mit der Klassifikation nach *Größe* verschnitten. Eine solche Verschneidung erlaubt eine Beobachtung möglicher Verschiebungen in den Größenklassen innerhalb dieses Investorentyps. Mit der Einführung von Ausschreibungen wurde von einigen befürchtet, dass sich überwiegend größere Projektierer durchsetzen werden; entsprechende Erfahrungen sind bei einigen Erneuerbare-Energien-Ausschreibungen im Ausland gemacht worden. Die jeweiligen Anteile der Bietergesellschaften, die als EEG-BEG geboten haben, können aus den Kreuztabellen in 4.1 abgeleitet werden; sie sind daher hier nicht gesondert aufgeführt.

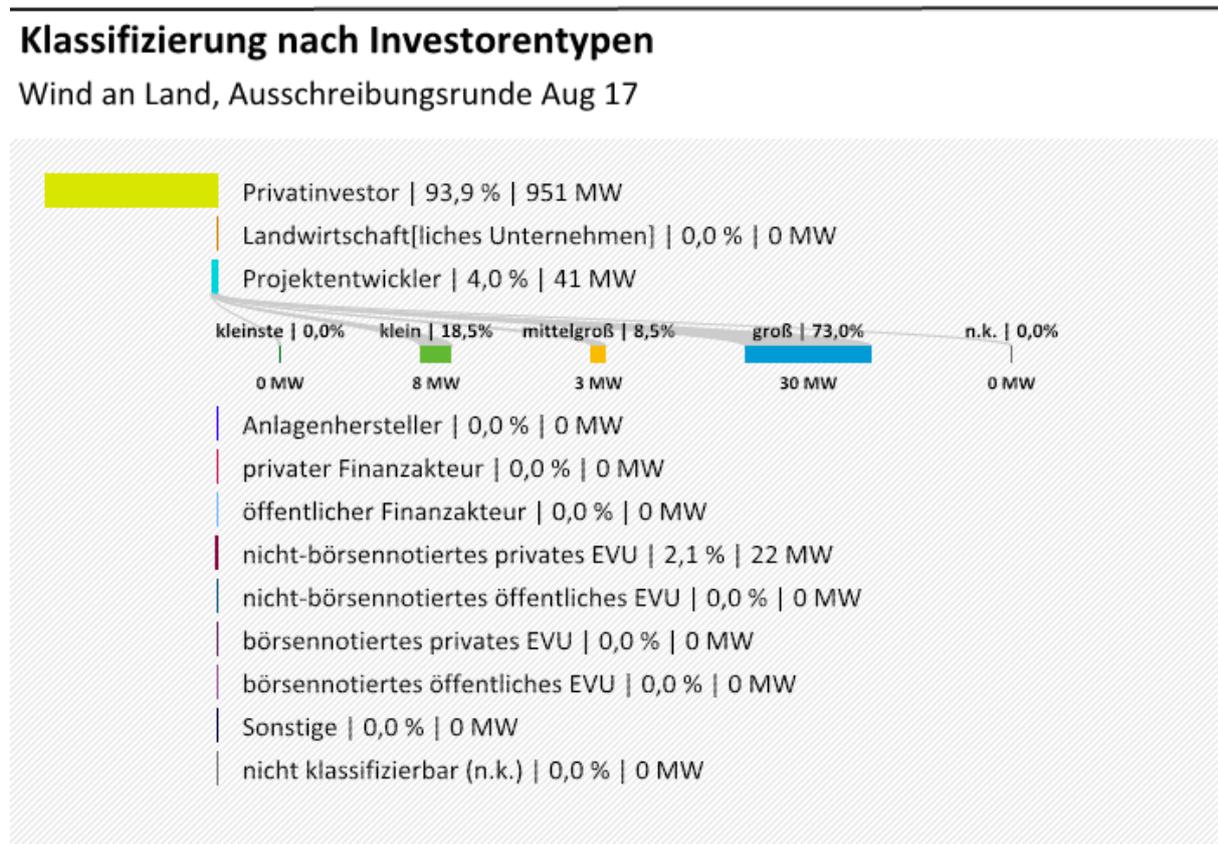
3.1 Vorhabensspezifische Klassifizierung aller bezuschlagten Gebote nach Investorentyp

3.1.1 Klassifizierung der herrschenden Akteure nach Investorentyp, bezuschlagt

Zunächst wird hier dargestellt, welchem „Investorentyp“ sich die Eigentümer/-innen der Windenergieanlagen, für die ein Zuschlag erteilt wurde, zuordnen lassen und, soweit es sich dabei um Projektentwickler handelt, wie groß diese sind. Die Klassifizierung nach „Investorentyp“ zeigt

für die herrschenden Akteure folgendes Ergebnis (siehe Abbildung 9): Der Anteil des Investorentyps *Privatinvestor*, d. h. der natürlichen Personen, betrug in der zweiten Ausschreibungsrunde durch den hohen Anteil erfolgreicher EEG-BEG 93,9 % (951 MW). Alle anderen Investorentypen waren nicht oder nur mit geringen Anteilen vertreten. Nennenswerte Anteile hatten nur noch *Projektentwickler* mit 41 MW (4 %). Diese wurden mehrheitlich als *groß* kategorisiert.

Abbildung 9: Klassifizierung nach Investorentypen, bezuschlagt



herrschende Akteure, Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

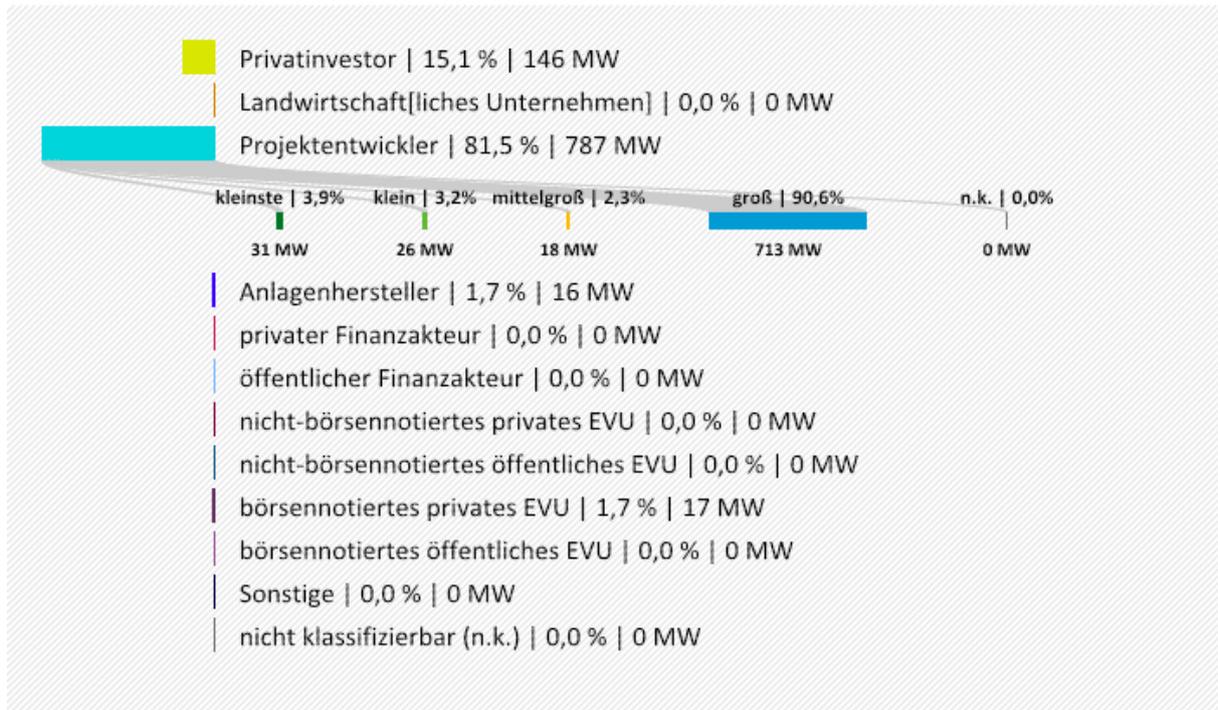
3.1.2 Klassifizierung der Komplementäre nach Investorentyp, bezuschlagt

Wie oben (z. B. Abbildung 6) dargestellt, entfallen 966 MW auf KG-Bietergesellschaften. Die Komplementäre dieser KGs stellen im Regelfall die Geschäftsführung. Deren Eigentümer/-innen können mit denen der herrschenden Akteure (siehe Abbildung 9) verglichen werden. Die Eigentümer/-innen der Komplementäre der erfolgreichen KGs sind fast ausschließlich dem Investorentyp *große Projektentwickler* zuzuordnen (siehe Abbildung 10). Privatinvestoren stehen lediglich hinter ca. 15 % (146 MW) der Komplementäre.

Abbildung 10: Klassifizierung nach Investorentypen, bezuschlagt

Klassifizierung nach Investorentypen

Wind an Land, Ausschreibungsrunde Aug 17



Komplementäre, Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

3.2 Vorhabensspezifische Klassifizierung aller nicht bezuschlagten Gebote nach Investorentyp

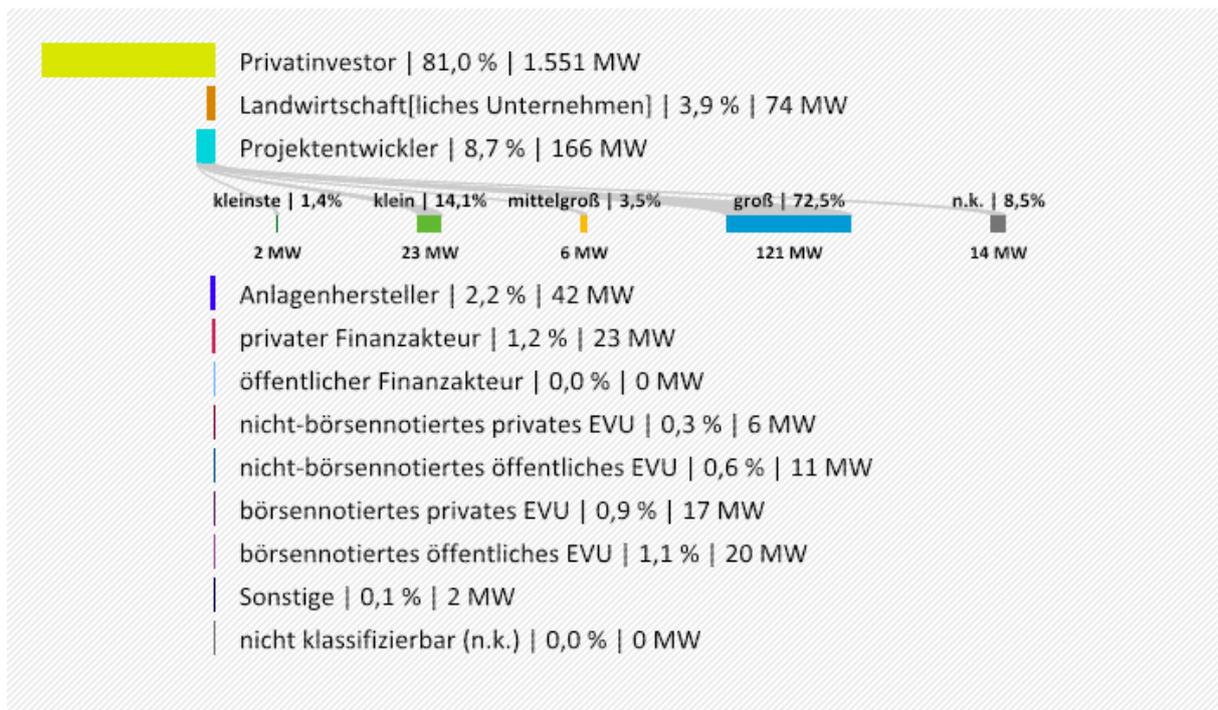
3.2.1 Klassifizierung der herrschenden Akteure nach Investorentyp, nicht bezuschlagt

Die Klassifizierung der nicht bezuschlagten herrschenden Akteure nach „Investorentyp“ zeigt, im Vergleich zu den erfolgreichen Bietergesellschaften, folgendes Ergebnis: Ohne Erfolg geboten haben überwiegend *Privatinvestoren* (siehe Abbildung 11). *Projektentwickler*, die direkt mit einer oder als Bietergesellschaft geboten haben und nicht erfolgreich waren, stellen mit 166 MW (8,7 %) eine kleine Gruppe bei den Investoren dar. *Kleinste* und *mittelgroße Projektentwickler* haben kaum Gebote abgegeben. Auch die *kleinen Projektentwickler* (31 MW Gebote, davon 23 MW nicht bezuschlagt) waren, wenn sie direkt mit einer oder als Bietergesellschaft geboten haben, nicht besonders erfolgreich. Insgesamt lässt sich konstatieren, dass fast alle der anderen hier definierten Investorentypen Gebote abgegeben haben, aber in der Regel nicht erfolgreich waren. Selbst wenn man die z. T. geringen Gebotsmengen berücksichtigt, lässt sich doch feststellen, dass die Akteursvielfalt bei den nicht bezuschlagten Geboten größer war als bei den bezuschlagten.

Abbildung 11: Klassifizierung nach Investorentypen, nicht bezuschlagt

Klassifizierung nach Investorentypen

Wind an Land, Ausschreibungsrunde Aug 17



herrschende Akteure, kein Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

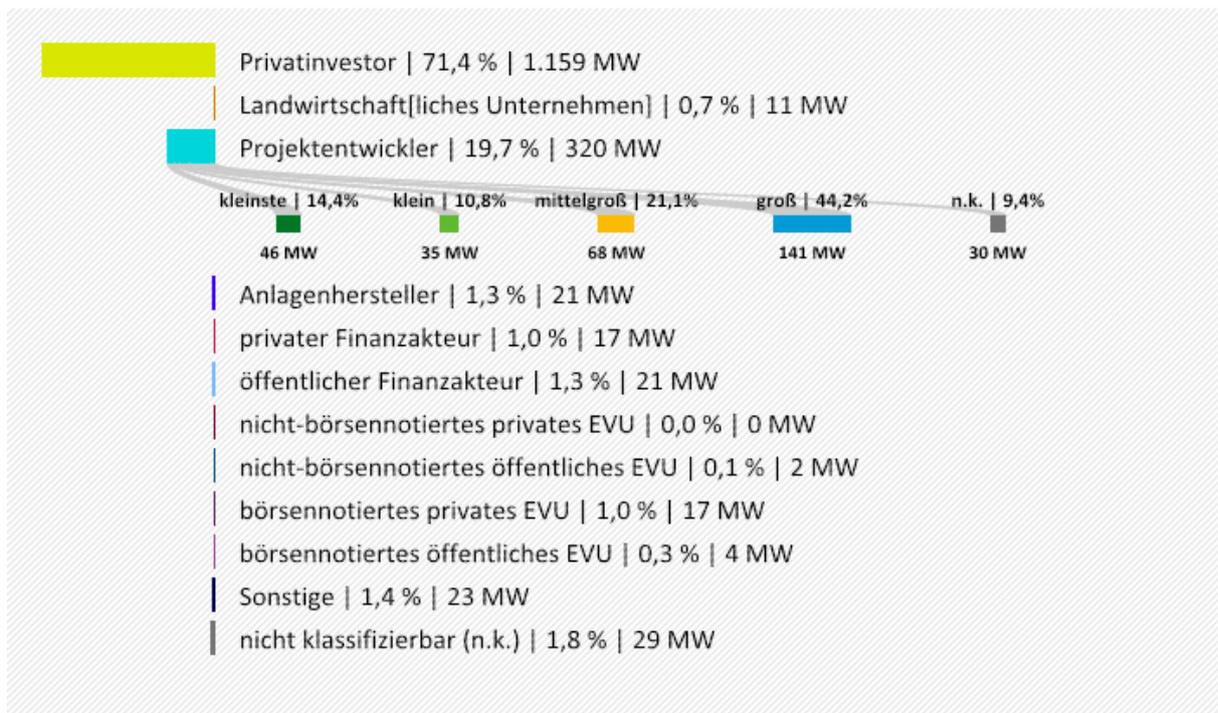
3.2.2 Klassifizierung der Komplementäre nach Investorentyp, nicht bezuschlagt

Betrachtet man wiederum die Investorentypen der Eigentümer/-innen der Komplementäre und damit der Geschäftsführungen (siehe Abbildung 12), so zeigt sich, dass unter den nicht bezuschlagten Akteuren überwiegend *Privatinvestoren* (1.159 MW) hinter den nicht erfolgreichen Komplementären stehen. Ohne Erfolg geboten hatten neben *großen* (141 MW) auch *mittelgroße* (68 MW), *kleinste* (46 MW) und *kleine* (35 MW) *Projektentwickler*. Damit war die Erfolgsquote bei den direkt und indirekt über den Komplementär beteiligten *großen Projektentwicklern* (713 MW von 854 MW) am größten, gefolgt von den *kleinen Projektentwicklern* (26 MW von 61 MW), den *kleinsten Projektentwicklern* (31 MW von 77 MW) und den *mittelgroßen Projektentwicklern* (18 MW von zusammen 86 MW). Insgesamt lässt sich auch mit Blick auf die Komplementäre feststellen, dass die Akteursvielfalt bei den nicht bezuschlagten Geboten größer war als bei den bezuschlagten.

Abbildung 12: Klassifizierung nach Investorentypen, nicht bezuschlagt

Klassifizierung nach Investorentypen

Wind an Land, Ausschreibungsrunde Aug 17



Komplementäre, kein Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

4 Verschneidungen der projektspezifischen Klassifikationen

Um vertiefte Informationen zu den einzelnen Akteurstypen zu gewinnen, können die Klassifikationen miteinander verschnitten werden. Daraus ergibt sich eine Vielzahl an Kombinationen, von denen die folgenden ausgewählt wurden: eine Kombination aus Klassifikation gemäß Regionalität und Beteiligungsform mit den Investorentypen (Abschnitt 4.1) sowie eine Betrachtung der *sonstigen Regionalenergie* und der *sonstigen Nationalakteure* hinsichtlich ihrer Zuordnung zu Größenklassen und Investorentypen (Abschnitt 4.2). Die beiden genannten Segmente stellen, wie der Name andeutet, eher heterogene Restklassen dar, sodass eine Ausdifferenzierung zweckmäßig erscheint.

4.1 Vorhabensspezifische Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform sowie Investorentyp

4.1.1 Klassifizierung der herrschenden Akteure und Komplementäre nach Regionalität und Beteiligungsform sowie Investorentyp, bezuschlagt

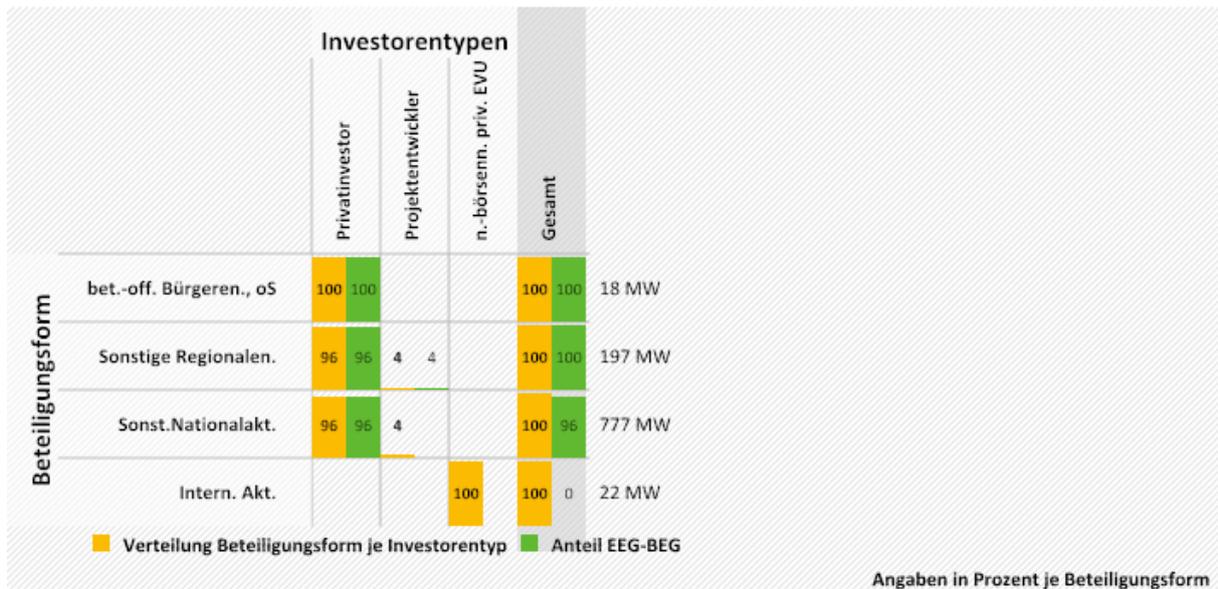
Die Darstellung der erstgenannten Kombination aus Klassifikation nach Regionalität und Beteiligungsform mit jener nach Investorentyp erfolgt in einer Kreuztabelle. Dabei wird in den Zeilen der Anteil der jeweiligen Investorentypen für jeden (vorhandenen) Typ gemäß Regionalität und Beteiligungsform abgebildet. Es lässt sich damit Beteiligungsform für Beteiligungsform nachvoll-

ziehen, welchem Investorentyp die jeweiligen erfolgreichen Akteure gemäß Regionalität und Beteiligungsform zuzuordnen sind (siehe Abbildung 13). Die grünen Balken stellen den jeweiligen Anteil an EEG-BEG dar. Die Klassifikation der herrschenden Akteure lässt sich mit derjenigen der Komplementäre (siehe Abbildung 14) vergleichen.

Abbildung 13: Regionalität / Beteiligungsform und Investorentyp, bezuschlagt

Regionalität / Beteiligungsform und Investorentyp

Wind an Land, Ausschreibungsrunde Aug 17



herrschende Akteure, Zuschlag

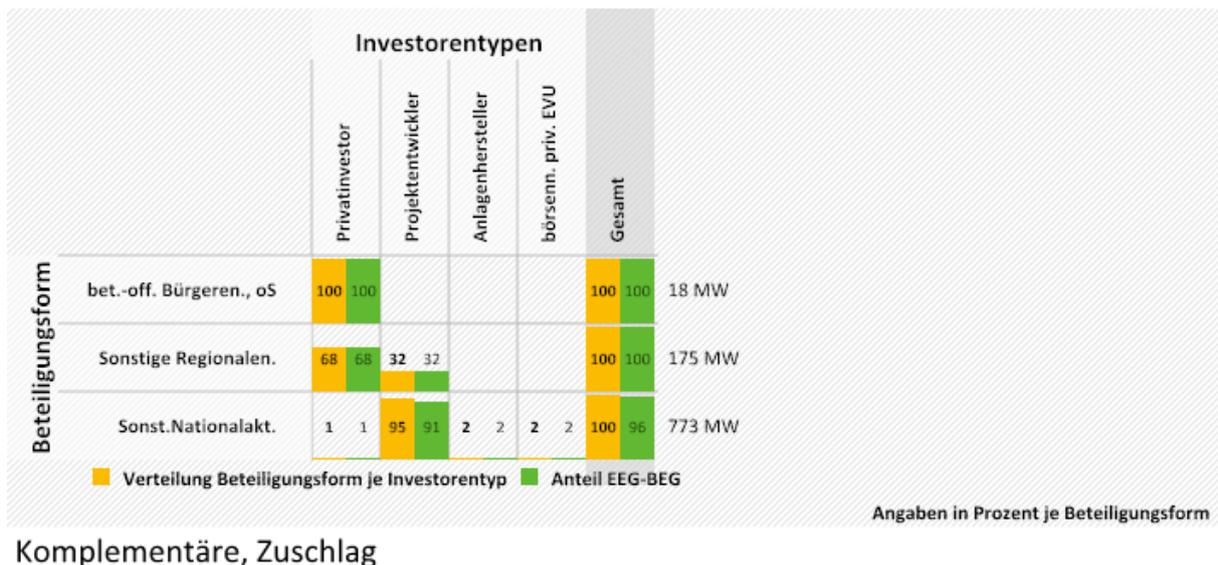
Quelle: IZES & Leuphana

Die herrschenden Akteure der *sonstigen Regionalenergie* fallen vollständig unter die EEG-BEG-Sonderregelung und wurden nahezu vollständig als *Privatinvestoren* klassifiziert. Genauso verhält es sich mit dem Investorentyp hinter den *sonstigen Nationalakteuren*, wobei hier einige wenige nicht als EEG-BEG geboten hatten. Auf *sonstige Regionalenergie* und *sonstige Nationalakteure* wird im Abschnitt 4.2 näher eingegangen. Ausländische erfolgreiche Gebote von 22 MW wurden dem Investorentyp *nicht börsennotiertes öffentliches EVU* zugeordnet.

Abbildung 14: Regionalität / Beteiligungsform und Investorentyp, bezuschlagt

Regionalität / Beteiligungsform und Investorentyp

Wind an Land, Ausschreibungsrunde Aug 17



Komplementäre, Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

In der zweiten Ausschreibungsrunde wurden alle erfolgreichen Gebote der *sonstigen Regionalenergie* als EEG-BEG eingereicht. Beim Großteil der Akteure der sonstigen Regionalenergie (89 %) stellt ein anderer Akteur die Komplementär-GmbH oder -UG (haftungsbeschränkt), wobei diese mehrheitlich dem Investorentyp *Privatinvestor* zuzuordnen sind. Auch bei den *sonstigen Nationalakteuren* wurde sich fast ausschließlich (99 %) der Konstruktion der Komplementär-GmbH oder -UG (haftungsbeschränkt) bedient, wobei diese mehrheitlich als *Projektierer* klassifiziert wurden, die fast ausschließlich die EEG-BEG-Sonderregelungen in Anspruch nahmen.

4.1.2 Klassifizierung der herrschenden Akteure und Komplementäre nach Regionalität und Beteiligungsform sowie Investorentyp, nicht bezuschlagt

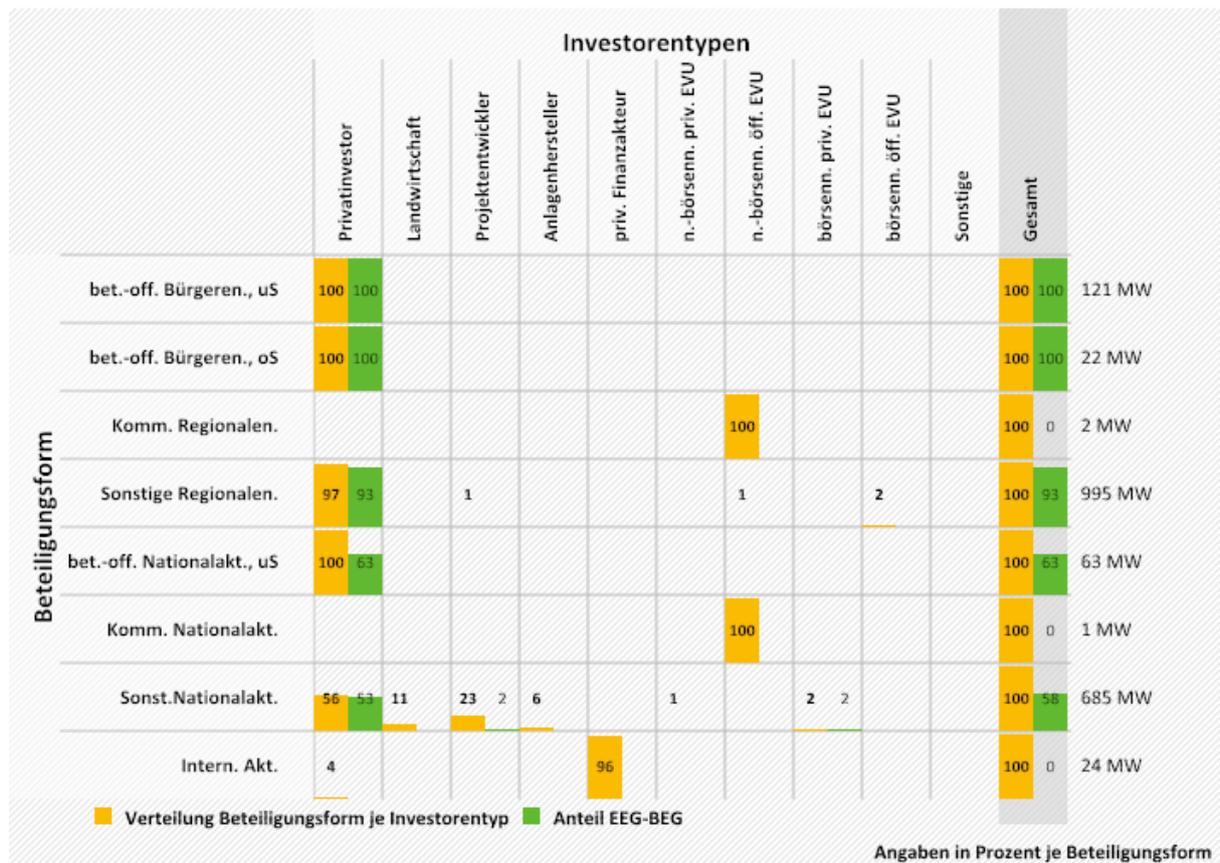
Abbildung 15 zeigt in Form einer Kreuztabelle die Verschneidung der Klassifikation nach „Regionalität und Beteiligungsform“ mit den „Investorentypen“ sowie den jeweiligen Anteil der EEG-BEG für die nicht bezuschlagten herrschenden Akteure, Abbildung 16 **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** im Vergleich dazu für die Komplementäre. Auch hier lässt sich für jede Beteiligungsform identifizieren, welche Investorentypen jeweils hinter diesen Akteuren stehen.

Im Vergleich zur Abbildung 13 treten hier weitere Akteurstypen auf, insbesondere erlangten die Akteursgruppen, die beteiligungsoffen sind und unter die Klassifizierung der *Privatinvestoren* fallen, keine Zuschläge. Der größte Anteil an nicht bezuschlagten Geboten, welche nahezu ausschließlich als EEG-BEG geboten wurden, wurde vorhabenspezifisch der Rubrik der *sonstigen Regionalenergie* zugeordnet und entspricht dem Investorentyp *Privatinvestor*. Die nicht erfolgreichen *internationalen* Akteure sind überwiegend *private Finanzmarktakteure* (96 %).

Abbildung 15: Regionalität / Beteiligungsform und Investorentyp, nicht bezuschlagt

Regionalität / Beteiligungsform und Investorentyp

Wind an Land, Ausschreibungsrunde Aug 17



herrschende Akteure, kein Zuschlag

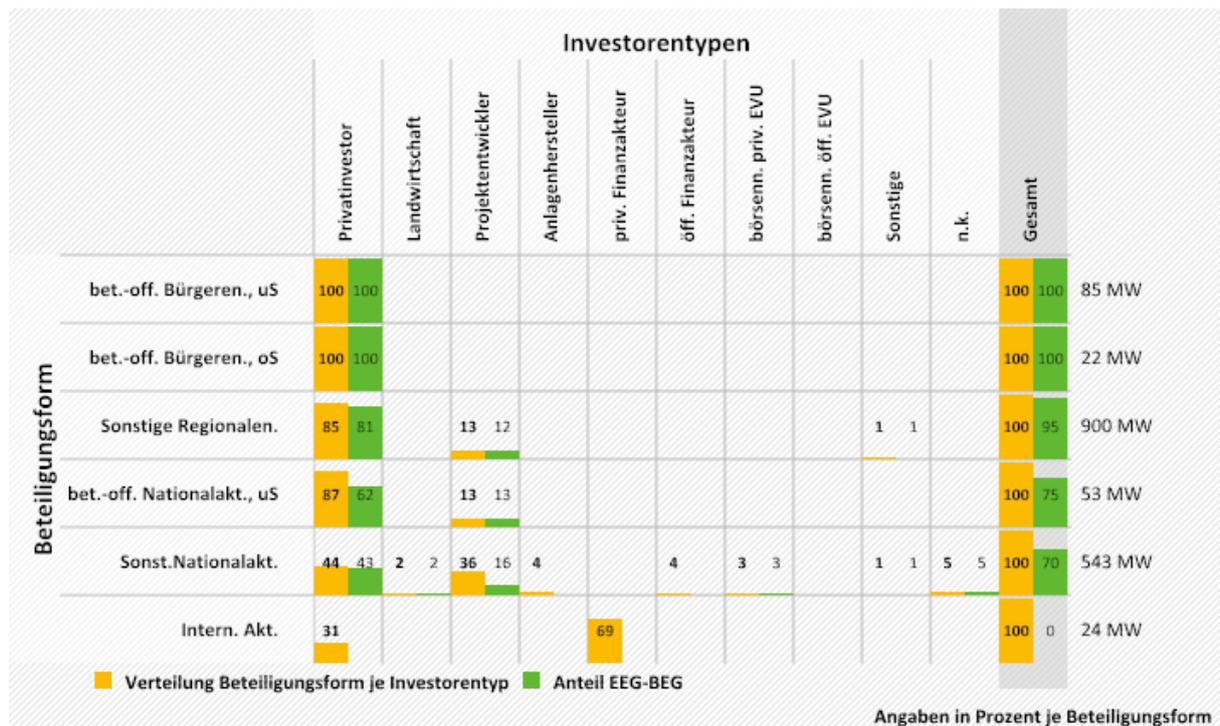
Quelle: IZES & Leuphana

Bei der *beteiligungsoffenen Bürgerenergie uS* und *oS* zeigt sich, dass Gesellschaften mit Einbindung von *Privatinvestoren* in die Geschäftsführung keine Zuschläge erhielten. Im Vergleich zu den erfolgreichen Akteuren konnte die *sonstige Regionalenergie*, deren Geschäftsführung durch Privatinvestoren gestellt wurde, mehrheitlich keine Zuschläge erwirken (siehe Abbildung 16). Die Akteursvielfalt war bei den nicht bezuschlagten Bietergesellschaften größer als bei den bezuschlagten.

Abbildung 16: Regionalität / Beteiligungsform und Investorentyp, nicht bezuschlagt

Regionalität / Beteiligungsform und Investorentyp

Wind an Land, Ausschreibungsrunde Aug 17



Komplementäre, kein Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

4.2 Differenzierung der sonstigen Regionalenergie und sonstigen Nationalakteure nach Größenklassen und Investorentypen

Die Akteurstypen *sonstige Regionalenergie* und *sonstige Nationalakteure* nehmen in der vorhabenspezifischen Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform eine prominente Rolle ein (siehe Kapitel 1-3). Wegen der Heterogenität dieser Gruppen erfolgt hier eine Differenzierung nach Größenklassen und Investorentyp. Eine solche Verschneidung erlaubt Rückschlüsse darauf, was für Akteure sich hinter diesen Restkategorien verbergen. Dabei wird in den Abbildungen jeweils die Klassifikation der herrschenden Akteure derjenigen der Komplementäre gegenübergestellt.

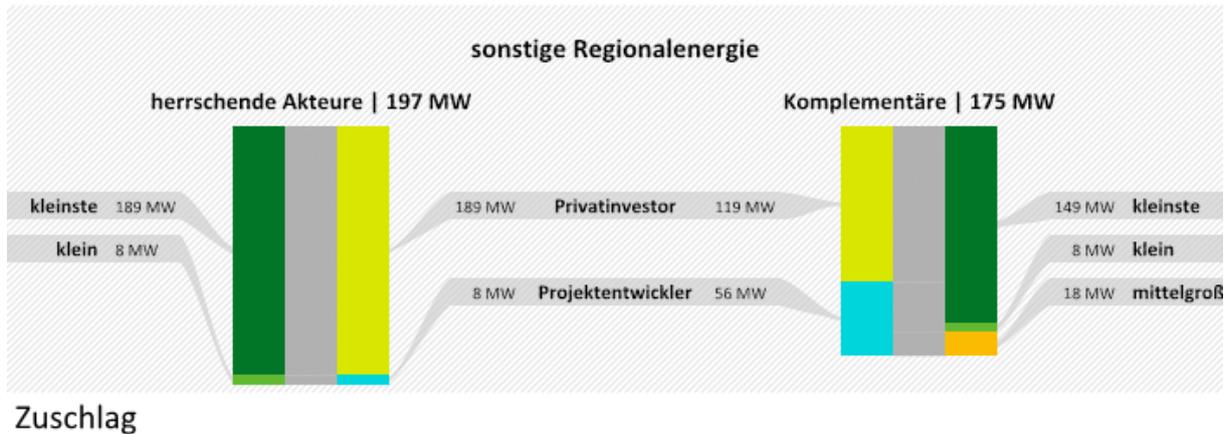
4.2.1 Differenzierung der herrschenden Akteure und Komplementäre, bezuschlagt

Wie aus Abbildung 13 hervorgeht, haben alle als *sonstige Regionalenergie* klassifizierten Akteure, die einen Zuschlag bekommen haben, die Sonderregelungen für EEG-BEG in Anspruch genommen. Demzufolge handelt es sich bei den herrschenden Akteuren der Bietergesellschaften definitionsgemäß um *kleinste Akteure* bzw. *Privatinvestoren*. In Abbildung 14 und Abbildung 17 wird ersichtlich, dass die Komplementäre nur zu zwei Dritteln im Eigentum natürlicher Personen, d. h. *Privatinvestoren*, stehen (119 MW). Ein Drittel (56 MW) belegen Komplementäre, die von einem *Projektentwickler* gestellt wurden.

Abbildung 17: sonstige Regionalenergie: Investorentypen und Größen, bezuschlagt

sonstige Regionalenergie: Investorentypen und Größen

Wind an Land, Ausschreibungsrunde Aug 17



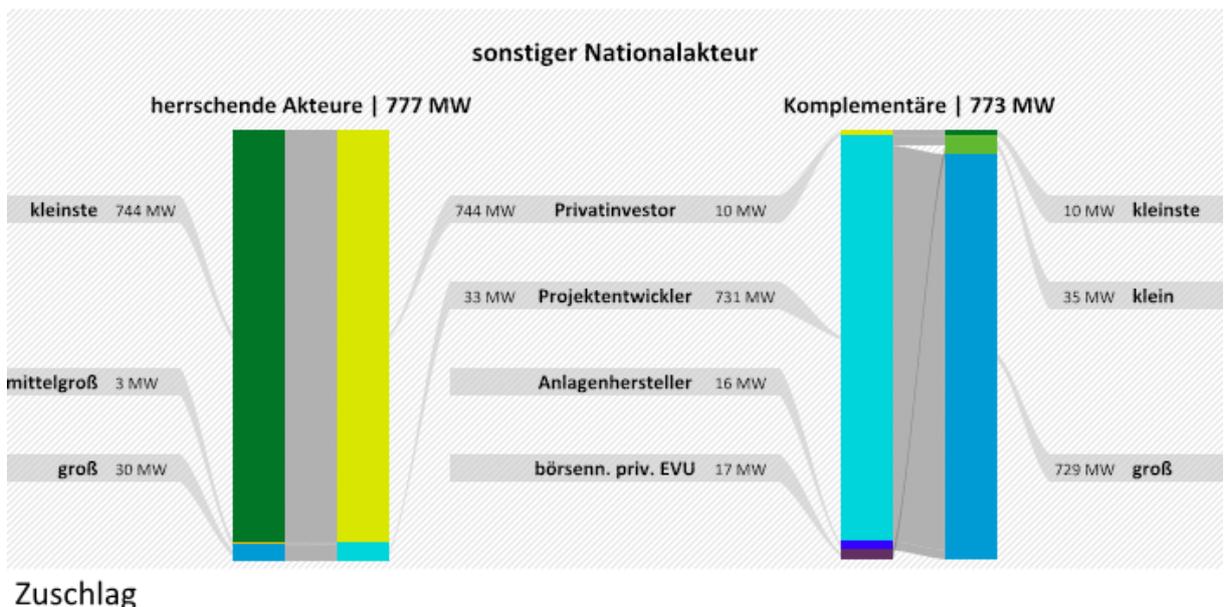
Quelle: IZES & Leuphana

Die Bietergesellschaften, die als *sonstige Nationalakteure* (siehe Abbildung 18) kategorisiert wurden, sind überwiegend *Privatinvestoren* (744 MW), und zu einem kleineren Teil große *Projektentwickler* (30 MW von 33 MW), die nicht in der Anlagenregion wohnhaft sind.

Abbildung 18: sonstiger Nationalakteur: Investorentypen und Größen, bezuschlagt

sonstiger Nationalakteur: Investorentypen und Größen

Wind an Land, Ausschreibungsrunde Aug 17



Quelle: IZES & Leuphana

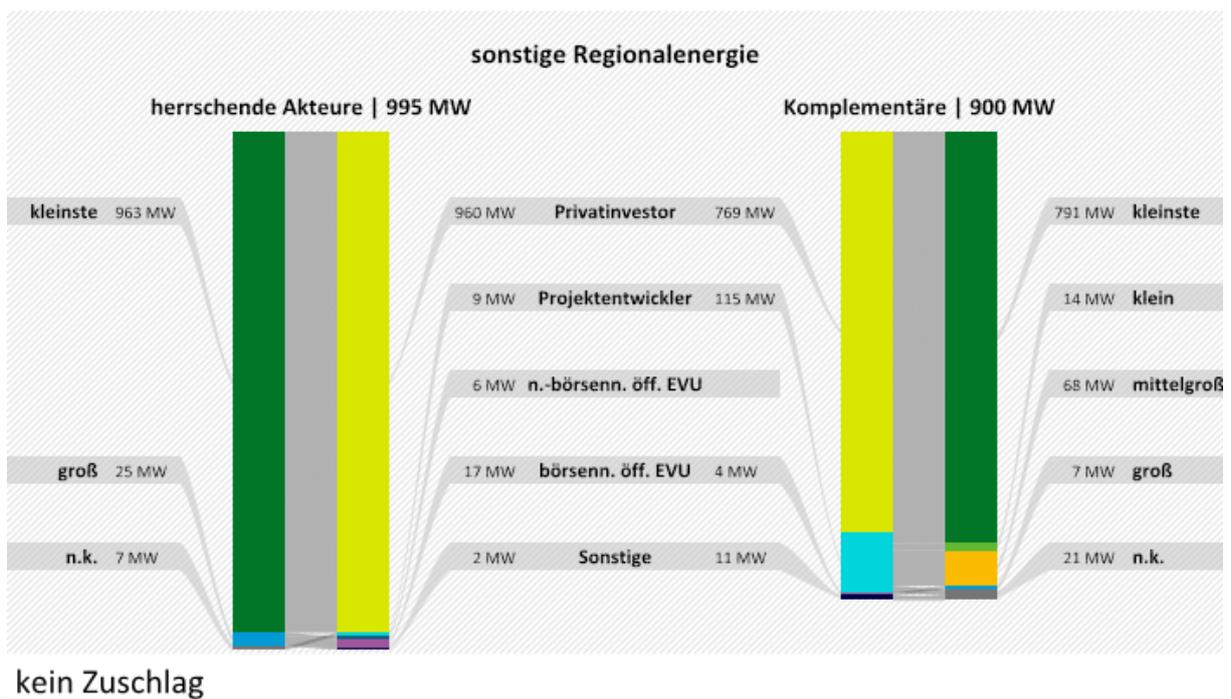
4.2.2 Differenzierung der herrschenden Akteure und Komplementäre, nicht bezuschlagt

Ein etwas differenzierteres Bild ergibt sich für die nicht bezuschlagten Bietenden (Abbildung 15 und Abbildung 19). Bei der *sonstigen Regionalenergie* fällt gegenüber den bezuschlagten Bietenden (Abbildung 17) auf, dass sich hier noch deutlich mehr Komplementäre im Eigentum von *Privatinvestoren* der Kategorie *Kleinstakteure* befinden.

Abbildung 19: sonstige Regionalenergie: Investorentypen und Größen, nicht bezuschlagt

sonstige Regionalenergie: Investorentypen und Größen

Wind an Land, Ausschreibungsrunde Aug 17

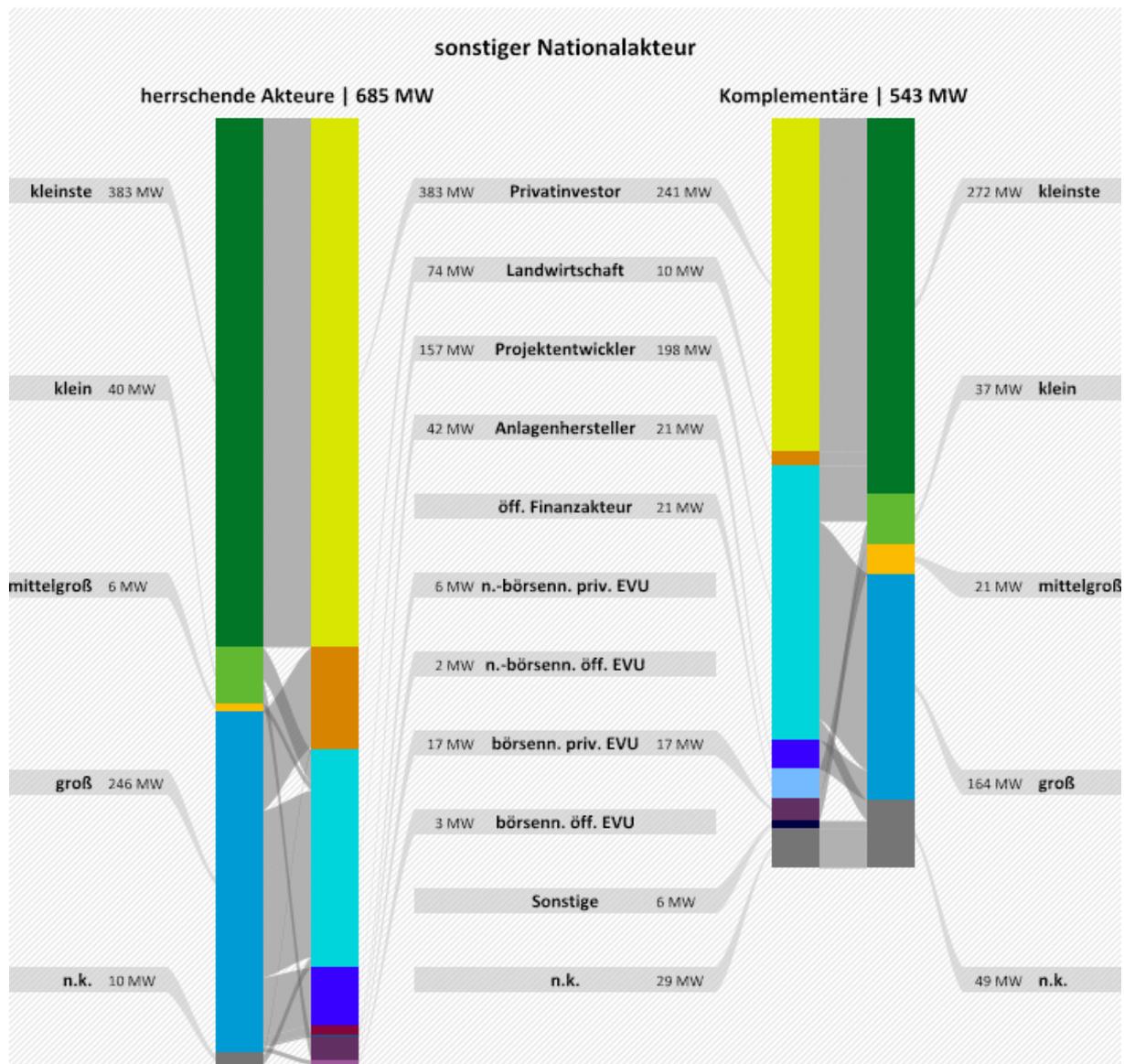


Quelle: IZES & Leuphana

Abbildung 20: sonstiger Nationalakteur: Investorentypen und Größen, nicht bezuschlagt

sonstiger Nationalakteur: Investorentypen und Größen

Wind an Land, Ausschreibungsrunde Aug 17



kein Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

Bei den *sonstigen Nationalakteuren* spiegelt sich die zahlenmäßige Dominanz der *Privatinvestoren* in der gesamten Bieterunde wider. Mengenmäßig stellt die Gruppe der Privatinvestoren die größte Fraktion, nicht nur an bezuschlagten, sondern auch an nicht bezuschlagten Geboten. Insgesamt zeigt sich in Abbildung 20 erneut die größere Akteursvielfalt bei den nicht bezuschlagten Geboten im Vergleich zu den bezuschlagten (siehe Abbildung 18).

5 Schlussfolgerungen

Die Ergebnisse der zweiten Ausschreibungsrunde müssen vor dem Hintergrund bewertet werden, dass das Gebotsverfahren fast dreifach überzeichnet war. In der zweiten Ausschreibungsrunde August 2017 wurde der größte Anteil an Geboten durch die *sonstigen nationalen Akteure* eingereicht, die bei den bezuschlagten Geboten den zahlenmäßig größten Anteil und bei den nicht bezuschlagten Geboten den zahlenmäßig zweit größten Anteil stellten. Die Erfolgsquote war bei den direkt und indirekt über den Komplementär beteiligten *großen Projektentwicklern* am größten, die fast ausschließlich unter der EEG-BEG-Sonderregel erfolgreich teilnahmen. Insgesamt fielen 94,6 % der bezuschlagten Gebote unter die EEG-BEG-Sonderregelung. Die vorhabenspezifische Auswertung zeigte, dass nur eine kleine bezuschlagte Menge der Klassifizierung *beteiligungsoffene Bürgerenergie (oS)* entsprach. Nicht bezuschlagte EEG-BEG-Konstrukte erwiesen sich fast ausschließlich als *Privatinvestoren*, zumeist geführt von Komplementären der Größenkategorie *kleinst*. Insbesondere gingen alle mitbietende beteiligungsoffene Bürgerenergieakteure (uS) sowie beteiligungsoffene Nationalakteure (uS) erfolglos aus der Ausschreibungsrunde heraus.

6 Auswertung von Mehrfachgeboten

Im Rahmen des Projektes wurden zusätzliche strukturelle Auswertungen zu den Gebotsflüssen durchgeführt. Ziel dieser Auswertungen ist die Analyse von Mehrfachgeboten, d. h. erfolgreichen oder nicht erfolgreichen Geboten aus der Ausschreibungsrunde im August 2017, deren Standorte erneut in späteren Ausschreibungsrunden eingebracht wurden. Für die Bietenden besteht ein finanzieller Anreiz dahingehend, dass im Vergleich zu den ersten vier Ausschreibungsrunden in den nachfolgenden Ausschreibungen höhere Gebotspreise erzielt werden konnten. Zeitpunkt der zuletzt berücksichtigten Ausschreibungsrunde ist September 2019. Diese Auswertung enthält keine Aussagen über die Akteursstruktur der Mehrfachgebote.

Das Flussdiagramm in Abbildung 21 zeigt die Zusammensetzung der Gebote nach Anlagestandorten⁶. Ausgehend von der Gesamtmenge der Gebote (mittig platziert) erfolgt ein Splitting hinsichtlich Bezuschlagung oder keiner Bezuschlagung. Die bezuschlagten und nicht bezuschlagten Gebotssummen werden daraufhin untersucht, ob diese Standorte in einem nachfolgenden Ausschreibungsverfahren erneut angeboten werden.

In der zweiten Ausschreibungsrunde wurden 804 Anlagen eingereicht, die eine gesamte Leistung von 2.927 MW auf sich vereinen. Zuschläge erhielten 274 Anlagen mit einer zu installierenden Leistung von 1.013 MW. Gebote in Höhe von 1.914 MW (530 Anlagen) wurden nicht bezuschlagt. Insgesamt wurden bezuschlagte 53 MW (13 Anlagen) der zweiten Gebotsrunde erneut in späteren Gebotsrunden eingebracht (Runden 6, 7 und 9). Von den nicht bezuschlagten 530 Anlagen wurden insgesamt 397 Anlagen (ca. 75 %) in den nachfolgenden Gebotsrunden wieder eingebracht (Runden 3-7 sowie 9).

Abbildung 21 ergänzt Abbildung 22 und stellt die Verläufe mehrmalig angebotener Standorte im Zeitraum August 2017 bis September 2019 dar.

Da einerseits insgesamt hunderte Standorte über die unterschiedlichen Runden mehrfach angeboten wurden und andererseits Geschäftsgeheimnisse einzelner Bietenden gewahrt werden müssen, sind die Gebotsstrategien aggregiert. Dargestellt sind nunmehr nur die unterschiedlichen Verläufe einzelner „Bietstrategien“ ohne Informationen darüber zu enthalten, um wie viele Standorte und um welche Mengen es sich konkret handelt.

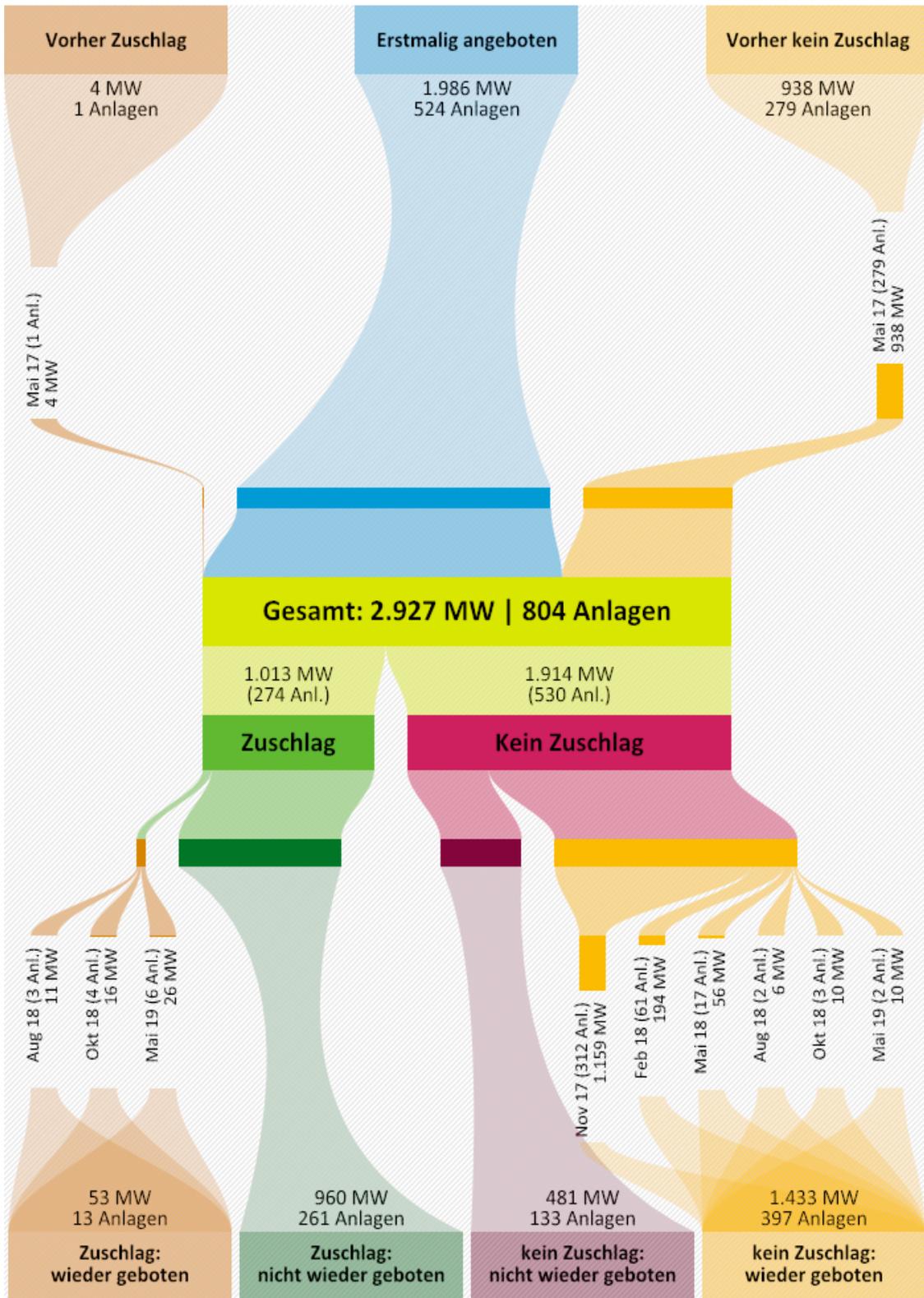
Alle Ausschreibungsrunden sind entsprechend ihres zeitlichen Verlaufs graphisch untereinander angeordnet. Der Verlauf der Kombinationen erfolgt derart, dass, wenn an einer Runde teilgenommen wurde, entsprechend des Ergebnisses links die Rubrik ‚Zuschlag‘ bzw. rechts die Rubrik ‚kein Zuschlag‘ geschnitten wird. Erfolgte keine Teilnahme, so läuft der Teilnahmestrang mittig. Wurde keine weitere Teilnahme identifiziert, so endet der Verlauf nach der letzten Runde, an der teilgenommen wurde. Kombinationen, die genau einen Zuschlag im Verlauf bekommen haben, sind grün dargestellt; wurde insgesamt kein Zuschlag erreicht, ist der Teilnahmestrang blau. Rote Kombinationen signalisieren mehr als einen Zuschlag.

⁶ Vor dem Hintergrund, dass die tatsächliche Leistung pro Anlage im Gebot nicht veröffentlicht ist, wird die Anlagengröße als Mittelwert über die Gebotsmenge, geteilt durch die Anzahl an Anlagen des jeweiligen Gebotes, berechnet. Bei über die Runden geänderten Gebotszusammensetzungen (andere „Mischung“ von Standorten in einem Gebot) kann es daher vorkommen, dass einzelne Leistungswerte eines bestimmten Standortes sich über die Zeit leicht verändern.

Abbildung 21: Gebotszusammensetzung Ausschreibungen Windenergie an Land

Gebotszusammensetzung Ausschreibungen Windenergie an Land

Gebotsrunde: Aug 17



Letzte berücksichtigte Runde: Sep 19

Quelle: IZES & Leuphana

Abbildung 22: Gebotsverlauf mehrmalig angebotener Standorte

